



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Sortieranlage für Kunststoffe aus der LVP- und Gewerbeabfallsortierung

vom 19.09.2025

Betreiber: Firma RE Plano GmbH
am Standort: Dieselstraße 3, 44805 Bochum

Die Firma RE Plano GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Sortierung von Kunststoffen aus der LVP- und Gewerbeabfallsortierung (Nrn. 8.4, 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	21.05.2025
Vor-Ort-Aufwand:	7,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	11,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 – AwSV Bezirksregierung Arnsberg Dez. 55 – Arbeitsschutz Feuerwehr Bochum – Vorbeugender Brandschutz Stadt Bochum - Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde

Die Inspektion beinhaltete die Abnahmeprüfung der Gesamtanlage nach § 52 BImSchG des u.g. Genehmigungsbescheids. Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen.

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 16 BImSchG vom 08.02.2023, Az.: 900-0623114-0030/AAG-002

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige formelle Mängel im Bereich Immissionsschutz:

1. Verstoß gegen Nebenbestimmung 7.1 des Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 08.02.2023, Az.: 900-0623114-0030/AAG-002, (Ausführung der Rauchableitung). Mit der Beseitigung des Mangels wurde begonnen.
2. Verstoß gegen Nebenbestimmung 7.5 des Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 08.02.2023, Az.: 900-0623114-0030/AAG-002, (Ausführung der Werfer-Löschanlage). Mit der Beseitigung des Mangels wurde begonnen.

Veranlasste Maßnahmen: Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.